

Stellungnahme der Verwaltung zum

**Prüfbericht des
Rechnungsprüfungsamtes**

zur Jahresrechnung

der Stadt Gernrode /Harz

für das

Haushaltsjahr 2013

Der Bericht besteht aus 3 Seiten
Quedlinburg, den 11.08.2015



Frank Ruch
Oberbürgermeister

0. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

PB/PH	Index	Prüfungsbemerkung	Verantwortlicher Bereich	Seite
PB	001	Die Differenz zwischen Haushaltsrechnung und Gruppierungsübersicht wird beanstandet	FBL 1	24
PB	002	Die falsche Zuordnung des Haushaltsansatzes wird beanstandet	FBL 1	24
PB	003	Das Fehlen der Vermögensübersicht entsprechend der Forderungen des § 39 GemHVO wird beanstandet	FBL 1	45
PH	001	Die Differenz zwischen den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Kasseneinnahmeresten und den in 2014 auf o.g. Buchungsstellen eingebuchten Kasseneinnahmeresten ist zu klären	FBL 1	37

Die vorstehende Tabelle ist ein Auszug aus dem Prüfbericht und stellt das zusammengefasste Prüfergebnis des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes dar. Durch die Bereiche ist zu den Prüfungsbeanstandungen Stellung zu nehmen. Für Prüfungshinweise hingegen ist eine Stellungnahme nicht erforderlich. Deren inhaltlichen Hinweise sind bei der weiteren Bearbeitung der Sachverhalte zu beachten.

Der Fachbereich 1 hat zu den o.g. Prüfungsbeanstandungen wie folgt Stellung bezogen:

PB 1:

Die Differenz zwischen Haushaltsrechnung und Gruppierungsübersicht wird beanstandet.

In der Spatenzuordnung der statistischen Auswertung „Gruppierungsübersicht“ war die Zuordnung der Gruppierung 811 nicht geschlüsselt.

Deshalb trat die ausgewiesene Differenz auf.

Die korrekte Schlüsselung wurde nachgeholt. Eine vollständige Gruppierungsübersicht ausgedruckt und dem RPA übergeben.

PB 2:

Die falsche Zuordnung des Haushaltsansatzes wird beanstandet.

Die Zuordnungsvorschriften des Kontenrahmenplanes werden zukünftig beachtet.

Seite 3 von 3 PB 3:

Das Fehlen der Vermögensübersicht entsprechend der Forderungen des § 39 GemHVO wird beanstandet.

Da zu erwarten war, dass die Stadt Gernrode nur für das Haushaltsjahr 2013 wirtschaftlich selbständig sein würde, wurde die Haushaltsführung nur auf das Notwendigste beschränkt.

Auf eine Anlagenbuchhaltung wurde aus Zeit-, Kosten- und Kapazitätsgründen verzichtet.